
Mandanten-Information für Ärzte und Zahnärzte

Im Februar 2009

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

kurz vor dem Jahreswechsel werden bekanntlich viele gesetzliche Neuerungen verabschiedet – so auch zum Jahrwechsel 2008/2009. Daher widmet sich diese Ausgabe ausschließlich den Gesetzesänderungen wie z.B. der Erbschaftsteuerreform und dem Jahressteuergesetz 2009. Hinzu kommen die steuerlichen Verbesserungen aufgrund des staatlichen Konjunkturpakets.

Zudem ist die **Pendlerpauschale** in aller Munde, da sie wieder ab dem ersten Entfernungskilometer und zudem rückwirkend ab 2007 gilt. Der **Steuertipp** zeigt Ihnen, was zu tun ist, um die gewünschte Steuererstattung baldmöglichst zu erhalten.

Erbschaftsteuerreform

Neue Zwei-Klassen-Gesellschaft?

Durch die am 01.01.2009 in Kraft getretene **Erbschaftsteuerreform** steigen die Freibeträge für enge Familienmitglieder deutlich, die alle zehn Jahre genutzt werden können. Besonders positiv wird es für eingetragene Lebenspartner. Hier ver-hundertfacht sich der Freibetrag auf das Niveau von Ehegatten. Die entferntere Verwandtschaft hingegen muss bei Mini-Freibeträgen mit dras-tisch steigenden Steuersätzen kalkulieren. Hier bringt die Reform also gleich zwei Nachteile: höhere Bewertungsansätze und Tarife.

Die zwei wesentlichen Konsequenzen hieraus:

- Die anziehenden Freibeträge in der Steuer-klasse I führen bei Kapitalvermögen generell

und auch bei den übrigen Vermögensarten tendenziell eher zu einer Entlastung.

- Die drastische Tariferhöhung in den Steuerklas-sen II und III bedeutet eine Zusatzbelastung für alle Vermögensarten, da der beträchtliche Steu-ersatz etwa bei Immobilien auch noch auf eine erhöhte Bemessungsgrundlage wirkt.

Tipp: Um die höheren Freibeträge und güns-tigen Tarife in der Steuerklasse I nutzen zu können, lohnt es sich, das Vermögen nicht nur auf die Kinder, sondern gleich über mehrere Generationen hinweg zu übertragen. Damit lassen sich familienintern Steuern sparen. Zu-dem fällt der anschließende Wertzuwachs schon bei der Nachfolgeneration an.

Die Vermögenübertragungen sind aus steuer-rechtlicher Sicht sehr komplex. Bitte zögern Sie nicht, uns bei diesen Überlegungen recht-zeitig zu kontaktieren, damit wir Ihnen umfas-send beratend zur Seite stehen können.

In dieser Ausgabe

<input checked="" type="checkbox"/>	Erbschaftsteuerreform: Neue Zwei-Klassen-Gesellschaft?.....	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Erbschaftsteuer: Wahlrecht für den Nachfolger einer Arztpraxis	2
<input checked="" type="checkbox"/>	Jahressteuergesetz 2009: Was ändert sich für Sie?.....	2
<input checked="" type="checkbox"/>	Investitionsförderung: Mit dem Konjunkturpaket Steuern sparen.....	3
<input checked="" type="checkbox"/>	Steuerbürokratieabbaugesetz: Weniger Bürokratie im Steuerrecht.....	3
<input checked="" type="checkbox"/>	Familienleistungsgesetz: Verbesserte Förderung für Familien	3
<input checked="" type="checkbox"/>	Steuertipp: Wiedereinführung der Pendlerpauschale – was ist zu tun?	4

Investitionsförderung**Mit dem Konjunkturpaket Steuern sparen**

Durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Überwindung der Konjunkturschwäche sollen bis Ende 2010 **Investitionen von 50 Mrd. €** angestoßen werden. Das schließt einige steuerliche Vergünstigungen ein. So können Sie bei Neuinvestitionen ab 2009 **verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten** in Anspruch nehmen, Handwerkerleistungen lassen sich besser absetzen und es gibt eine **Kfz-Steuer-Befreiung**. Hierzu im Einzelnen:

- Sie erhalten für ab 01.01.2009 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wieder eine **degressive Abschreibung (AfA) von 25 %** (= maximal das 2,5fache der linearen AfA). Die Alternative zur linearen AfA über die Nutzungsdauer ist befristet auf Erwerbe bis zum 31.12.2010.

Hinweis: Die degressive AfA können Sie jedoch nur bei Nettopreisen über 1.000 € nutzen, weil ansonsten die Regelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € und den Sammelpool (150,01 € bis 1.000 €) verpflichtend sind.

- Es kommt zu Verbesserungen bei der **20%igen Sonder-AfA**, indem die Schwellen angehoben werden. Für Überschussrechner wie etwa freiberuflich tätige Ärzte steigt die maßgebliche Gewinngrenze von 100.000 € auf 200.000 €. Somit können mehr Mittelständler die Sonderabschreibung zusätzlich zur linearen oder degressiven AfA nutzen.
- Der Investitionsabzugsbetrag darf 2009 ebenfalls unter Inanspruchnahme der erhöhten Schwellenwerte für voraussichtliche Anschaffungen in den Jahren 2010 bis 2012 gebildet werden. Damit kann z.B. der später geplante Kauf einer Maschine in der Gewinnermittlung 2009 schon mit 40 % der voraussichtlichen Kosten angesetzt werden.
- **Handwerkerleistungen** sind ab 2009 besser absetzbar. Bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird der **Steuerbonus auf 20 % von 6.000 € verdoppelt**, absetzbar sind also 1.200 € pro Jahr. Die neue Höchstgrenze gilt nur für nach 2008 gezahlte Aufwendungen, soweit die zugrundeliegenden Leistungen ab dem 01.01.2009 erbracht worden sind.
- **Neue Pkws** werden zeitlich befristet von der Kfz-Steuer befreit. Das gilt für **ein Jahr** bei einer Erstzulassung zwischen dem 05.11.2008 und dem 30.06.2009. Für Fahrzeuge, die **mindestens die Euro-5-Norm** erfüllen, verlängert sich die Befreiung auf **zwei Jahre** ab der Erstzulassung. Die Regelung endet am 31.12.2010.

Je früher also die Erstzulassung eines Euro-5-Autos erfolgt, desto länger profitiert der Halter von der Befreiung.

Steuerbürokratieabbaugesetz**Weniger Bürokratie im Steuerrecht**

Das **Steuerbürokratieabbaugesetz** soll papierbasierte Verfahrensabläufe durch elektronische Kommunikation ersetzen und damit Bürokratiekosten abbauen. Die Maßnahmen treten im Wesentlichen 2009 in Kraft und stehen unter dem Motto „Elektronik statt Papier!“. Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte im Überblick:

- Steuererklärungen von privaten Steuerzahlern sollen vereinfacht werden, indem bisher auf Papierbasis vorzulegende Belege dem Finanzamt auf elektronischem Weg verfügbar gemacht werden. Das gilt beispielsweise für die Spendenbescheinigung, den Wegfall der alten Lohnsteuerkarte ab 2011 durch die Umstellung auf elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, die Meldung der Sozialträger über ausgezahlte Leistungen oder die elektronische Übermittlung der Anlage VL ans Finanzamt für die Arbeitnehmersparzulage.
- Die Grenze für die Lohnsteueranmeldung steigt 2009 für die jährliche Abgabe von 800 € auf 1.000 € und für die vierteljährliche von 3.000 € auf 4.000 €.
- Die Grenzen für die Umsatzsteuer-Voranmeldung steigen ab 2009 für die monatliche Abgabe von 6.136 € auf 7.500 € und für die vierteljährliche Abgabe von 512 € auf 1.000 €. Unternehmer, deren Vorsteuerüberschuss im vorangegangenen Jahr eine bestimmte Betragsgrenze überschritten hat, können wählen, ob sie ihre Voranmeldungen monatlich oder vierteljährlich abgeben.
- Generell kommt es ab 2011 zur elektronischen Abgabe der betrieblichen Steuererklärungen und der Gewinnermittlungen. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die Finanzbehörde auf eine elektronische Übermittlung verzichten.
- Finanzverwaltung und Träger der Rentenversicherung sollen ihre Außenprüfungen auf Antrag der Betriebe zeitgleich durchführen.

Familienleistungsgesetz**Verbesserte Förderung für Familien**

Insbesondere durch das **Familienleistungsgesetz** werden Eltern ab 2009 gestärkt. Ab Neujahr 2009 wird das monatliche **Kindergeld** angehoben